



Anmeldung Hund

Angaben zum Hundehalter:

Name: (= Haushaltsvorstand/Betriebsinhaber)	EDV:
Adresse:	
Telefonnummer:	

Beschreibung des Hundes:

Wurfdatum:	Geschlecht:
Besitz seit:	Rufname:
Rasse:	Merkmale:
Farbe:	Hundemarke-Nr.: wird von Gemeinde vergeben
Kenn-Nummer Mikrochip:	

Erwerb des Hundes:

<input type="checkbox"/> Ankauf Datum: <input type="checkbox"/> Zulauf Datum:	<input type="checkbox"/> Schenkung Datum: <input type="checkbox"/> Zuwachs Datum:
--	--

Bitte ankreuzen:

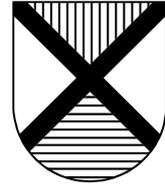
<input type="checkbox"/> Theoretische Ausbildung zur Hundeführung durchgeführt am (Datum): <input type="checkbox"/> Ich hatte früher / in anderer Gemeinde einen Hund und lege Beweismittel vor
--

Antrag auf Befreiung bzw. Ermäßigung von der Hundesteuer:

<input type="checkbox"/> Wachhunde und Hunde für Berufs- oder Erwerbszweck (gemäß Tiroler Hundesteuergesetz) <input type="checkbox"/> Sanitäts- und Rettungshund <input type="checkbox"/> Assistenz- und Therapiehund (nach § 39a Bundesbehindertengesetz)
--

Nach § 3 des Tiroler Hundesteuergesetzes unterliegt das Halten eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet der Abgabepflicht.

bitte wenden 



Gebührensschuldner:

Zur Entrichtung der Abgabe ist der Halter des Hundes verpflichtet. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. (Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Prutz lt. Beschluss des Gemeinderates vom 22. November 2018 über die Erhebung einer Hundesteuer.)

Haftpflichtversicherung:

Der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes hat der Behörde den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die das vom Hund ausgehende Risiko abdeckt, nachzuweisen.

Dieser Nachweis ist mit der Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde vorzulegen.

Sachkundenachweis:

Hundehalter, die ab 01. April 2020 erstmals einen Hund anmelden, müssen den Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung in Form eines Kurses vorlegen. Diese Verordnung tritt mit 1. April 2020 in Kraft. (Sachkundenachweis gemäß § 6a Abs. 9 Landes-Polizeigesetz).

Die Bescheinigung ist mit der Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde vorzulegen.

Wenn der Hundehalter früher oder in einer anderen Gemeinde einen Hund gehalten hat, hat er dies zu beweisen bzw. glaubhaft zu machen. Als entsprechende Beweismittel kommen z.B. Abgabenbescheide der Hundesteuer in Frage.

Datum

Unterschrift

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sind und des Weiteren eine Rückforderung der zu Unrecht in Anspruch genommenen Befreiung bzw. Ermäßigung nach sich zieht

wird von der Gemeinde ausgefüllt:

- Nachweis Haftpflichtversicherung vorgelegt am:
- Sachkundenachweis vorgelegt am:
- kein Sachkundenachweis notwendig, da nicht erster Hund
- Nachweis für Befreiung von Hundesteuer vorgelegt am:
- Nachfrist zur Vorlage des Nachweises bis:
- sonstiges: